

BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT
Dienst Osteuropa - ECE/UNO

UdSSR - rib/cog

Bern, 28.11.1990

Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Wirtschaftssituation und bilaterale Wirtschaftsbeziehungen

1. Allgemeines

Die sowjetische **Wirtschaftslage hat sich im laufenden Jahr** nicht zuletzt infolge der wachsenden politischen Instabilität **drastisch verschlechtert**. Zwischen der Union und einzelnen Republiken ist ein Machtkampf im Gang. Nationalitäts- und Minderheitskonflikte, Streiks, mangelnde Arbeitsdisziplin, überlastete und veraltete Verkehrs- und Kommunikationssysteme, Benzinmangel, Schattenwirtschaft und steigende Kriminalität behindern die wirtschaftliche Entwicklung.

Seit Dezember 1989 schrumpft die Sowjetökonomie, das **produzierte Nationaleinkommen und die Industrieproduktion sind rückläufig**. Die Wirtschaftsliberalisierung hat sich bisher als Sackgasse erwiesen, insbesondere weil noch keine entschiedene Hinwendung zur Marktwirtschaft erfolgt ist. Die **Inflation** wird für die ersten neun Monate dieses Jahres mit 9% beziffert, inoffizielle Schätzungen sprechen aber von 20%. Das Leben breiter Bevölkerungsschichten wird dadurch noch schwerer, vor allem jenes Drittels der Gesamtbevölkerung, welches am Rande oder unterhalb der Armutsgrenze lebt.

Das **Staatshaushaltsdefizit**, das 1989 noch 93 Mia. Rbl. betrug, dürfte in diesem Jahr auf 150 Mia. Rbl. anwachsen. Obwohl die Regierung dieses Defizit bekämpfen will, fehlt ihr bisher ein geschlossenes Programm zur Sanierung der Staatsfinanzen. Im laufenden Jahr nahm die Papiergeldemission um einen Viertel zu gegenüber dem Stand vor Jahresfrist, ohne dass die Produktion oder das Angebot in ähnlichem Ausmass angestiegen wäre.

Die Sowjetunion leidet unter starker **Devisenknappheit**, vor allem wegen verminderter Energieexporteinnahmen. Da allerdings ab 01.01.1991 der Binnenmarkt der RGW-Staaten zu Marktpreisen und auf Hartwährungsbasis abgewickelt werden soll, könnte sich dieser Zustand in der Tendenz leicht verbessern.

Die nachgerade überfällige **Wirtschaftsreform** kommt, wenn überhaupt, nur schleppend voran. Zwei Projekte (Ryschkow und Schatalin) fanden die Unterstützung des Parlaments nicht. Nach einem Parlamentsbeschluss vom 19. Oktober soll die Stabilisierung der Wirtschaft und der Übergang zum Markt nunmehr nach spätestens 2 Jahren vollzogen

werden. Beobachter in- und ausserhalb der Sowjetunion sind freilich der Meinung, dieser Lösungsansatz sei nicht praktikabel, da ohne massive Unterstützung aus dem Ausland ein Übergang zu einer marktgestützten Volkswirtschaft Wunschdenken bleibe.

2. Finanzsituation

Die **Verschuldung der Sowjetunion in Hartwährung** gegenüber dem Westen beträgt nach Schätzungen der OECD heute etwa **48 Mia. \$**. Dieser Betrag entspricht etwa dem **Exportlös in Hartwährung von zweieinhalb Jahren**. Die Kreditwürdigkeit des Landes ist in diesem Jahr infolge der Nichtbedienung von Fälligkeiten stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Kredite zu Sonderbedingungen, die zur Tilgung von Aussenschulden verwendet werden, haben die Bundesrepublik, Italien, Frankreich und Spanien gesprochen. Die **Schweiz** ihrerseits ist von Zahlungsausständen in der Höhe von rund 300 Mio. Franken betroffen.

3. Aussenwirtschaft

Wie schon im Jahr 1989 ist die **sowjetische Handelsbilanz negativ**. Im ersten Quartal 90 belief sie sich auf 1,7 Mia. Rubel. Vor 1989 war sie mehr als ein Jahrzehnt lang immer positiv. Der Handel mit den RGW-Ländern fällt sowohl auf der Export- wie auch auf der Importseite. Der Westhandel hingegen wurde im ersten Quartal um rund 10% gesteigert. Die Exporteinnahmen decken aber die Importausgaben nicht. Gegenüber dem Vorjahr - damals wurde der Import um 25% angehoben - soll der Umfang in diesem Jahr um nicht mehr als 8% zunehmen.

Obwohl das staatliche Aussenwirtschaftsmonopol gelockert ist, ist dennoch eine Tendenz zur **Rezentralisierung** festzustellen: 14'000 Firmen, Organisationen und Genossenschaften verfügen zwar heute über Aussenhandelsrechte, doch werden gleichwohl mehr als 90 Prozent des Auslandsgeschäfts von Aussenhandelsvereinigungen der Union und der Republiken abgewickelt.

4. Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen

4.1. Vertragsnetz

Ein **Handelsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der UdSSR** ist am 17. März 1948 in Moskau unterzeichnet worden. Dieser legt die Bedingungen des bilateralen Handelsverkehrs (Waren- und Dienstleistungen) fest. Gleichentags gelangte ein Vertrag zur Unterzeichnung, der die Geschäftsbedingungen der sowjetsichen Handelsvertretung in der Schweiz regelt.

Ein **Abkommen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** wurde am 12. Januar 1978 unterzeichnet. Es bezweckt die Förderung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern sowie eine Vertiefung der gegenseitigen Zusammenarbeit. Dieses Abkommen ist gekoppelt mit einem sog. **Langfristigen Programm für die Entwicklung der wirtschaftlich-technischen Zusammenarbeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken**. Die Gültigkeit der beiden letztgenannten Dokumente wurde am 29. Februar 1988 um je 5 Jahre verlängert.

Ein in seiner Tragweite auf die damaligen Möglichkeiten beschränktes **Doppelbesteuerungsabkommen** wurde am 5. September 1986 abgeschlossen. Es trat am 13. März 1988 in Kraft und ist seit dem 1. Januar 1989 anwendbar. Ein **Abkommen zur Förderung und zum gegenseitigen Schutz von Investitionen** ist am 2. März 1990 paraphiert worden.

4.2. Gemischte Wirtschaftskommission

Die letzte Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission fand Ende November 1989 in Bern statt. Im Hinblick auf die nächste Tagung ist sowjetischerseits wiederholt Interesse an einem Verkauf des MIG-29 Kampfflugzeugs an die Schweiz manifestiert worden. Eine schlüssige Reaktion seitens des EMD steht bis anhin aus.

4.3. Bilateraler Handel

4.3.1. Warenaustausch Schweiz-Sowjetunion (in Mio. Franken)

	1986	1987	1988	1989	1989 Okt.	1990 Okt.
Importe	722	410	300	401	337	339
Veränderung in %	-39	-43	-26	33		0,4
Exporte	535	710	811	954	709	851
Veränderung in %	-15	32	14	17		20,1
Handelsbilanzsaldo	-187	300	511	553		513
Total	1257	1120	1111	1355	1046	1190

Gemessen am gesamten Handelsvolumen der Schweiz ist der Aussenhandel mit der Sowjetunion unbedeutend. Verglichen mit den Gesamteinfuhren machen die **Importe aus der UdSSR** lediglich 0,4% aus, der **Anteil am Gesamtexport** beläuft sich auf 1,2%.

Importstruktur (in %)

(Januar - September 1990)

Energieträger	46,4
Edelmetalle, Bijouterie, Münzen	41,2
Metalle u. Metallwaren	2,9
Chemische Produkte (ohne Pharma)	2,5
Textilien und Bekleidung	2,4
Diverses	4,6

Gegenüber dem Vorjahr fielen die Totalimporte um -3,2%

Exportstruktur (in %)

(Januar - September 1990)

Maschinen	65,7
Chemische Produkte (ohne Pharma)	17,2
Pharmazeutische Erzeugnisse	7,5
Instrumente und Apparate	4,3
Metalle u. Metallwaren	1,2
Kunststoffe und Kautschuk	1,2
Diverses	2,9

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Exporte um 28,2 % zu.

5. Beziehungen zu internationalen Organisationen**5.1. Beziehungen zur EFTA**

Im August besuchte ein Vertreter der sowjetischen Mission in Genf das EFTA-Sekretariat, um sich über die allfällige Aufnahme von offiziellen Beziehungen zwischen der UdSSR und den EFTA-Staaten zu erkundigen. Sowjetischerseits wurde Flexibilität signalisiert, wie diese Beziehungen eingerichtet werden könnten. Die Göteborger Erklärungen könnten jedoch als Modell dienen.

5.2. Beziehungen zur EG

Nach der Unterzeichnung einer Zusammenarbeitserklärung zwischen EGK und RGW hat die UdSSR mit der EG ein Handels- und Zusammenarbeitsabkommen abgeschlossen, welches am

1. April 1990 in Kraft getreten ist. Konkrete Hilfsmassnahmen zugunsten der Sowjetunion sind seitens der EG noch keine beschlossen worden.

5.3. Beziehungen zum GATT

Seit Mai 1990 besitzt die UdSSR Beobachterstatus.

5.4. Beziehungen zum Internationalen Währungsfonds

Die UdSSR bekundet seit Ende Juli 1990 Interesse an einem Beitritt zum Internationalen Währungsfonds. Dies dann, wenn die wirtschaftspolitischen Auflagen nicht strenger sind, als für andere Länder.